



Stadtwerke Herborn

Besser. Regional. Versorgt.



*Planung der Versorgungsanschlüsse für
Trinkwasser, Strom und Wärme*

Bauherrenmappe

Energieversorgung Neubaugebiet – ALSBACH II – 35745 Herborn



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	04
1.1 Adressen und Ansprechpartner	04
1.2 Versorgungsnetze	05
1.3 Verordnungen und Bedingungen	05
1.4 Planauskunft/Leitungsauskunft	06
1.5 Preise	06
2. Der Hausanschluss	07
2.1 Was ist ein Hausanschluss?	07
2.2 Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten?	07
3. Ablauf zur Herstellung eines Hausanschlusses	08
3.1 Vor Baubeginn	08
3.2 Anmeldung bzw. Anfrage	08
3.3 Kostenvoranschläge	08
3.4 Wärmeliefervertrag	08
3.5 Herstellung der Versorgungsanschlüsse	09
3.6 Hausinstallation	09
3.7 Inbetriebsetzung	09
3.8 Abriss eines Gebäudes und Neubebauung eines Grundstückes	09
4. Energie- und Wasserversorgung in der Bauphase	10
4.1 Bauwasserversorgung	10
4.2 Baustromanschluss	10
5. Technische und bauliche Informationen	11
5.1 Hausanschlüsse	11
5.2 Mehrspartenhauseinführung	11
5.3 Mehrspartenhauseinführung Vorteile	12
5.4 Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude	12
5.5 Mehrspartenhauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude	13
6. Hausanschlussraum	16
6.1 Fernwärmeversorgung	16
6.2 Darstellung Hausübergabestation	17
6.3 Heizwärme – Anlagenschema und Hinweise	18
7.0 Allgemeine Checkliste für Bauherren	19



Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

der Neubau Ihres Gebäudes beinhaltet viele Facetten. Unzählige Aufgaben müssen beachtet werden. Als Serviceleistung haben wir Ihnen diese Bauherrenmappe zusammengestellt. Sie soll Ihnen dabei helfen, sich in der turbulenten Zeit, die ein Hausbau mit sich bringt, zurecht zu finden. Hier können Sie alle wichtigen Informationen rund um die Hausanschlüsse/Netzanschlüsse für Ihr neues Gebäude entnehmen. Diese müssen technisch sicher und unter Betrachtung und Einhaltung der fachlichen Rechtsvorschriften, Normen und allgemeinen technischen Regeln in das Haus geführt werden.

Bei dieser Aufgabe unterstützen wir Sie als Netzbetreiber gerne und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Für einen reibungslosen Ablauf haben wir für Sie eine Checkliste mit den zu beachtenden Punkten in chronologischer Reihenfolge zusammengestellt. Zusätzlich bieten wir Ihnen Dienstleistungen rund um die Energieeffizienz und -einsparung Ihres Gebäudes. Nutzen Sie unser Fachwissen und unsere langjährige Erfahrung! Sollten Sie weitere Fragen haben, sprechen Sie uns an. Gern sind wir auch persönlich für Sie da.

Wir freuen uns bald von Ihnen zu hören und wünschen Ihnen eine reibungslose Bauzeit.

Freundliche Grüße
Ihre Stadtwerke Herborn GmbH

Hinweis:

Alle Anträge und Anlagen finden Sie auf unserem Netzanschlussportal.



Unser Tipp:

Nehmen Sie am besten schon vor Baubeginn Kontakt mit uns auf, um die Lage und die Anschlussstermine für Ihren Netzanschluss abzustimmen! Dadurch vermeiden Sie Verzögerungen bei der Bauausführung oder Mehrkosten durch nachträglich notwendige Änderungen.



1. Allgemeine Informationen

Die Stadtwerke Herborn GmbH ist ein Tochterunternehmen der Stadt Herborn, welches die Versorgungsnetze für Erdgas, Trinkwasser, Strom und Wärme betreibt.

1.1 Adressen und Ansprechpartner

Stadtwerke Herborn GmbH

Walkmühlenweg 12
35745 Herborn
Telefon: 02772/502-0
Homepage: www.stadtwerke-herborn.de

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für Informationen zu den Versorgungsanschlüssen zur Verfügung:

Zusendung der Netz-/Hausanschluss-Anfrage

Team Shared Service – Netz
hausanschluss@stadtwerke-herborn.de

Netzbetrieb Wasser

Herr De Luca (Leitung)
Telefon: 02772/502-316
netzbetrieb.gas@stadtwerke-herborn.de

Herr Reichenauer
Telefon: 02772/502-313
netzbetrieb.gas@stadtwerke-herborn.de

Netzbetrieb Strom

Herr Regling (Leitung)
Telefon: 02772/502-345
netzbetrieb.strom@stadtwerke-herborn.de

Herr Winkel
Telefon: 02772-502 344
netzbetrieb.strom@stadtwerke-herborn.de

Ansprechpartner Wärme

Herr Reichenauer
Telefon: 02772/502-313
netzbetrieb.gas@stadtwerke-herborn.de



1.2 Versorgungsnetze

Die Versorgungsnetze der Stadtwerke Herborn GmbH für Gas – Wasser – Strom, erstrecken sich über das gesamte Stadtgebiet der Stadt Herborn mit den Stadtteilen Amdorf, Uckersdorf, Hörbach, Hirschberg, Merkenbach, Guntersdorf, Burg, Schönbach und Seelbach. Außerdem wird in Breitscheid ein Erdgasnetz betrieben. In den Randzonen zu den Nachbarkommunen kann es vorkommen, dass Sie in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Netzbetreibers fallen.

Die Wärmenetze beschränken sich derzeit auf die Kernstadt Herborn und wird nun um das gesondert versorgte Nahwärmenetz für das Neubaugebiet Alsbach II ergänzt.

1.3 Verordnungen und Bedingungen

Die nachgenannten Verordnungen und Bedingungen müssen in der jeweils gültigen Fassung bei der Herstellung eines Hausanschlusses berücksichtigt werden. Diese sind auch auf unserer Homepage stadtwerke-herborn.de/de/Privatkunden/Service/ unter „Downloads und Anträge“ veröffentlicht und können auf Anfrage auch gerne zugesendet werden. Nur durch die Einhaltung der Vorschriften können wir die Sicherheit der Versorgung gewährleisten und wirtschaftlich arbeiten.

Die Vorschriften richten sich in der Regel an den Haus- oder Grundstückseigentümer. Dieser muss in den Verträgen mit den von ihm beauftragten Unternehmen (Tiefbau, Elektro, Installation usw.) darauf achten, dass die Unternehmen folgende Vorschriften einhalten:

- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
- Technische Bedingungen für Anschluss und Betrieb von Anlagen direkt angeschlossener Kunden an das Niederspannungsnetz (TAB-Niederspannung)
- Technische Bedingungen und Hinweise (TBH) der Stadtwerke Herborn GmbH
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Herborn GmbH zu den jeweiligen Verordnungen (NAV, NDAV, AVBWasserV)
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Herborn GmbH zur (AVBFernwärmeV)
- Technische Anschlussbedingungen-Heizwasser (TAB-HW)
- Antrag Netzanschluss Fernwärme



1.4 Planauskunft/Leitungsauskunft

Bevor Sie auf Ihrem Grundstück Tiefbauarbeiten ausführen, ist es zwingend erforderlich, in unserem Hause eine aktuelle Planauskunft einzuholen, damit Sie keine Versorgungsleitungen beschädigen.

Ansprechpartner:

Planung und Bau

Herr Paul (Leitung)

Telefon: 02772/502-310

planauskunft@stadtwerke-herborn.de

1.5 Preise

Die aktuellen Preise für die Herstellung eines Hausanschlusses sind auf unserer Homepage www.stadtwerke-herborn.de ersichtlich. Wir unterscheiden folgende Positionen:

- Baukostenzuschüsse dienen der Finanzierung des gesamten Netzes. Sie werden für alle Kunden nach identischen Maßstäben der jeweiligen Verordnungen ermittelt.
- Kosten für die Bereitstellung der Zähl- und Messeinrichtungen.

2. Der Hausanschluss

2.1 Was ist ein Hausanschluss?

Ein Hausanschluss ist die Verbindung zwischen dem Verteilnetz des Versorgers und Ihrer Gebäudeinstallation. Der Wärme- oder Wasserhausanschluss beginnt an der Verteilungsleitung in der Straße und endet an der ersten Hauptabsperrereinrichtung (Übergabepunkt) unmittelbar nach der Einführung in das Gebäude. Der Stromhausanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes in der Straße oder in Kabelverteilerschränken und endet mit der Hausanschlusssicherung im Hausanschlusskasten. Hausanschlüsse werden ausschließlich durch die Stadtwerke Herborn GmbH erstellt. Sie gehören zu unseren Betriebsanlagen und gehen in unser Eigentum über. Damit sind wir auch für alle Unterhaltungsmaßnahmen in Zukunft verantwortlich. Das gilt selbstverständlich nicht für Ihre Hausinstallation. Werden Hausanschlussleitungen über fremde Grundstücke geführt, so ist von den Bauherren, eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit (Eintragung in das Grundbuch) zugunsten der Stadtwerke Herborn GmbH einzuholen und vorzulegen.

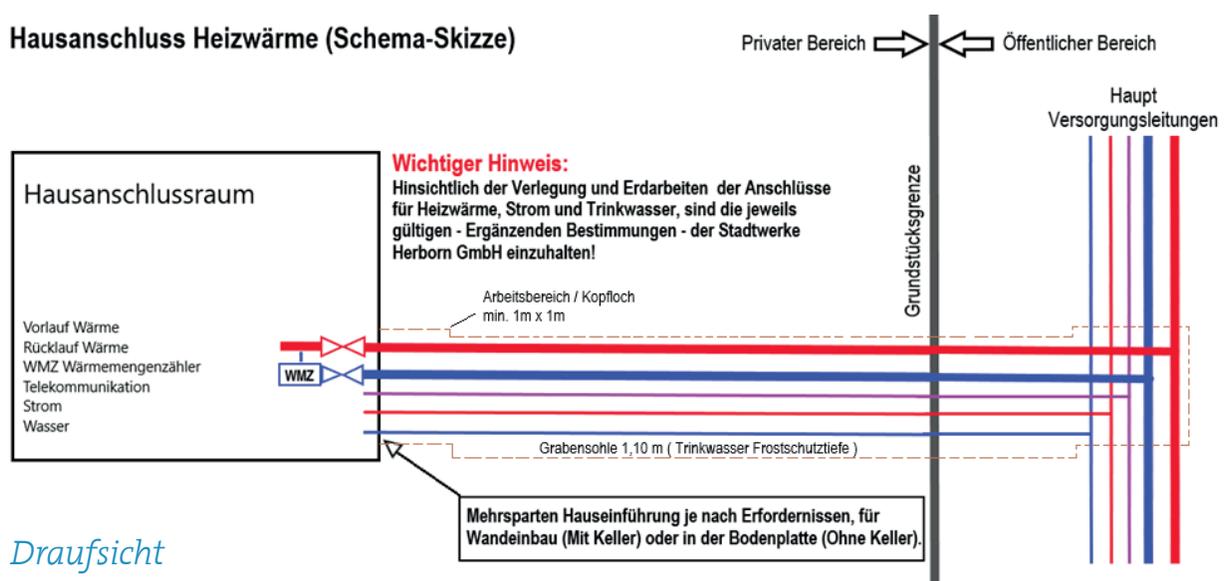
2.2 Was ist bei der Herstellung eines Hausanschlusses zu beachten?

Die Versorgungsleitungen werden auf dem kürzesten Weg rechtwinklig zur Straße verlegt. Bitte verzichten Sie im Bereich der geplanten Trassenführung auf Kontrollschächte, Regenwasserzisternen, Entwässerungsleitungen etc. Die Leitungstraße der Hausanschlussleitungen darf nicht mit Garagen, Bäumen usw. überbaut werden.

Zur Einführung der Leitungen in das Haus setzen wir platzsparende Mehrsparten-Hauseinführungen (MSH) ein. Damit ist die Abdichtung gegen Feuchtigkeit und Gase einfacher und sicherer herzustellen als bei einzelnen Hauseinführungen. Die MSH ermöglichen später eine einfache Auswechslung oder Ergänzung der einzelnen Sparten.

Freiliegende Versorgungsleitungen, sind mit gewaschenem Sand (Natursand mit der Körnung 0/2) einzusanden. (0,20 m unter und über den Versorgungsleitungen) Die Versorgungsleitungen, insbesondere bei Wärme und Trinkwasser, sind im Bereich der Hausbaugrube bzw. dem Arbeitsbereich/Kopfloch mit einem Trockenmauerwerk (Betonsteine) nach Vorgabe der Stadtwerke Herborn GmbH zu untermauern.

Hausanschluss Heizwärme (Schema-Skizze)



Draufsicht



3. Ablauf zur Herstellung eines Hausanschlusses

3.1 Vor Baubeginn

Häufig ist die Planung eines Hauses oder eines Umbaus bereits abgeschlossen, bevor der Kontakt zum Versorgungsunternehmen aufgenommen wird. Dann entstehen meistens Mehrkosten oder Verzögerungen des Bauablaufes.

Daher ist es zwingend notwendig, während der Planungsphase Ihres Gebäudes Kontakt mit uns aufzunehmen, um die spätere Lage der Hausanschlussleitungen zu klären.

3.2 Anmeldung bzw. Anfrage

Damit wir Ihnen ein verbindliches Angebot erstellen können, benötigen wir einige Angaben von Ihnen. Verwenden Sie hierzu bitte ausschließlich unser Formular Antrag auf Bezug von Heizwärme, das Sie ebenfalls auf unserer Homepage finden.

Füllen Sie das Formular zusammen mit Ihrem Installateur vollständig aus und reichen es dann unterschrieben bei uns ein.

Zusätzlich benötigen wir einen amtlichen Lageplan im Maßstab 1:500 bzw. 1:1000 und einen Kellergrundrissplan bzw. einen Grundriss des untersten Geschosses im Maßstab 1:100 oder 1:250. Bitte geben Sie hierbei unbedingt die benötigte Anschlussleistung für die einzelnen Sparten an. Wasser in l/s oder m³/h, Strom in kW, Gesamtwärme in kW.

3.3 Kostenvoranschläge

Mit Hilfe der von Ihnen angegebenen Daten, erhalten Sie einen Kostenvoranschlag für die Kosten, zur Herstellung des Hausanschlusses.

3.4 Wärmeliefervertrag

Nach Ihrer Annahme des Kostenvoranschlags wird ein Vertrag zwischen dem Anschlussnehmer (Eigentümer eines Objektes, z. B. eines Hauses bzw. Grundstücks) und uns als Netzbetreiber abgeschlossen. Die Netzanschlussverträge bzw. der Wärmeliefervertrag enthält unter anderem die Anschrift der Anschlussstelle, die Eigentumsgrenzen, die Spannungsebene, die Grundstücksbenutzung (Zutrittsrecht), die Netzanschlusskapazität.



3.5 Herstellung der Versorgungsanschlüsse

Nach der schriftlichen Beauftragung, wird ein Ausführungstermin vereinbart. Vermeiden Sie häufige Fehler wie:

- Einsatz von selbstgebaute Hauseinführungen
- Verwendung von Kanalrohren zur Rohr- und Kabelführung
- Betonieren von Kellerwänden bzw. Bodenplatten (bei Gebäuden ohne Keller) ohne das passende Rohbauset der Stadtwerke Herborn GmbH

Gehen Sie bitte nicht davon aus, dass Ihr Bauunternehmen über diese Informationen verfügt!

3.6 Hausinstallation

Die Montage der Hausinstallation darf nur durch eingetragene Installationsunternehmen erfolgen. Bei Installateuren, die nicht in unserem Installateur Verzeichnis eingetragen sind, muss zusätzlich eine Gastkonzession beantragt werden.

3.7 Inbetriebsetzung

Nach Fertigstellung der Hausinstallation beantragt Ihr Elektro-, Gas- und Wasserinstallateur mit der Fertigstellungsmeldung bei uns die Inbetriebnahme des Hausanschlusses und die Montage der Zähl- und Messeinrichtung. Die Inbetriebnahme Ihrer Hausinstallation obliegt danach dem zugelassenen Installateur.

3.8 Abriss eines Gebäudes und Neubebauung eines Grundstückes

Bei Abriss eines Hauses werden in der Regel alle Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich (Bürgersteig, Straße) getrennt. Die Kosten hierfür hat die Bauherrenschaft zu tragen. Wird anschließend auf dem Grundstück ein neues Haus erstellt, wird der jeweilige Netzanschluss wie ein Neuanschluss behandelt. Bei der Berechnung des Baukostenzuschusses wird dabei die für das Grundstück bereits zur Verfügung gestellte Anschlussleistung berücksichtigt.

Bitte beachten Sie, dass eine elektrische Anlage nur mit einer funktionierenden Erdungsanlage in Betrieb genommen werden kann.



4. Energie- und Wasserversorgung in der Bauphase

4.1 Bauwasserversorgung

Die Wasserentnahme für Bauzwecke ist nur aus Hydranten der Stadtwerke Herborn GmbH zulässig.

Standrohrwasserzähler

Um einen Anschluss an den Hydranten herzustellen, ist ein von uns gestelltes Standrohr mit Zähler und Systemtrenner nach DIN EN 1717 notwendig. Das Standrohr ist gegen eine Kautions bei der Stadtwerke Herborn GmbH auszuleihen, hierzu wird mit dem Kunden ein Standrohrmietvertrag geschlossen.

4.2 Baustromanschluss

Der Baustromanschluss muss durch einen eingetragenen Elektrofachbetrieb beantragt werden. Der Anschluss wird dann nach Terminabsprache hergestellt. Die Vorlaufzeit dazu beträgt 5 Werkzeuge. Der Baustromverteilerschrank wird nicht durch die Stadtwerke Herborn beigestellt.

Den Inbetriebsetzungsantrag finden Sie im Downloadbereich unter Anschlussanträge.



5. Technische und bauliche Informationen

5.1 Hausanschlüsse

Zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Herborn GmbH gehören die Hausanschlüsse. Diese werden ausschließlich von den Stadtwerken als Versorgungsunternehmen hergestellt, erneuert, geändert oder abgetrennt. Jedes Haus oder Grundstück muss einen eigenen Anschluss an das Versorgungsnetz haben, soweit keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen.

Der Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Herborn GmbH endet bei:

Strom: Hausanschluss-Sicherungen (Hausanschlusskasten)

Wasser: Erste Hauptabspernung im Gebäude (HAE)

Heizwärme: Erste Abspernungen (Vor- und Rücklauf) im Gebäude

5.2 Mehrspartenhauseinführung

Grundsätzlich werden für Gebäude mit und ohne Keller Mehrspartenhauseinführungen eingesetzt, die nach Fertigstellung in den Besitz- und Zuständigkeitsbereich des Hauseigentümers übergehen. Lediglich die Versorgungsleitungen bleiben Eigentum der Stadtwerke Herborn GmbH.

Dies bedeutet, dass Ihre Strom-, Wasser- und Heizwärmeleitungen etc. platzsparend mit einem System durch die Außenwand oder die Bodenplatte in Ihr Haus geführt werden. Zusätzlich können Sie noch Telekommunikationsleitungen mit in Ihr Haus einführen.

Das Rohbauset der Mehrspartenhauseinführung muss kundenseitig mit in die Bodenplatte eingegossen werden oder, es ist ein Futterrohr in die Außenwand mit einzulassen. Eine Einbauanleitung liegt der Mehrsparten HAE bei.

Die erforderlichen Bauteile werden von der Stadtwerke Herborn GmbH vorgehalten und können während der Öffnungszeiten abgeholt werden. Kundenseitig verlegte Leerrohre in der Bodenplatte können für die Herstellung des jeweiligen Hausanschlusses aus Haftungsgründen nicht verwendet werden.



5.3 Mehrspartenhauseinführung Vorteile

Platzsparend

- Einführung der Versorgungsleitungen in einer Durchführung
- Der Hausanschluss befindet sich nur noch in einem Gebäuderaum
- Verringerung der Installationsfläche
- Bessere Raumnutzung

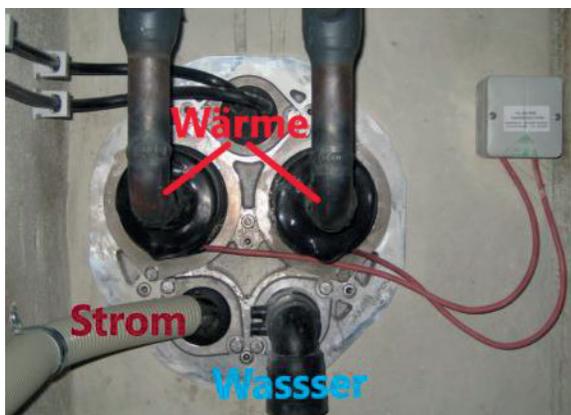
Sicher

- Einfache Montage der Bauteile
- Einsatz zugelassener Produkte (DVGW-Zulassung)
- Nur noch eine Hauseinführung für alle Gewerke
- Universeller Einsatz in jeder Wand bzw. Bodenplatte
- Gas- und druckwasserdicht (Standard)

Kostengünstig

- Nur noch ein Futterrohr bzw. eine Kernbohrung
- Reduzierung der Tiefbaukosten durch Verlegung aller Hausanschlussleitungen in einem Graben
- Die Verwendung von Mantelrohren im Graben ermöglicht eine nachträgliche Verlegung bzw. den Austausch der Hausanschlussleitungen ohne weitere Erdarbeiten, begrünte Flächen bleiben unberührt
- Keine Verzögerung im Baufortschritt durch die Montage der Mehrspartenhauseinführung während der Tiefbau-Phase

5.4 Mehrspartenhauseinführung für unterkellerte Gebäude



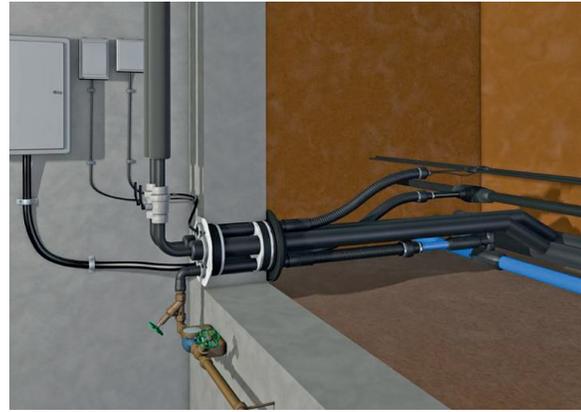
**Mehrsparten-Hauseinführung (Wand)
Innenansicht**

Bild Quelle: Hauff-Technik GmbH & Co. KG



**Mehrsparren-Hauseinführung
(Wand) Außenansicht**

Bild Quelle: Hauff-Technik GmbH & Co. KG



**Mehrsparren-Hauseinführung
(Wand) Seitenansicht**

Bild Quelle: Hauff-Technik GmbH & Co. KG

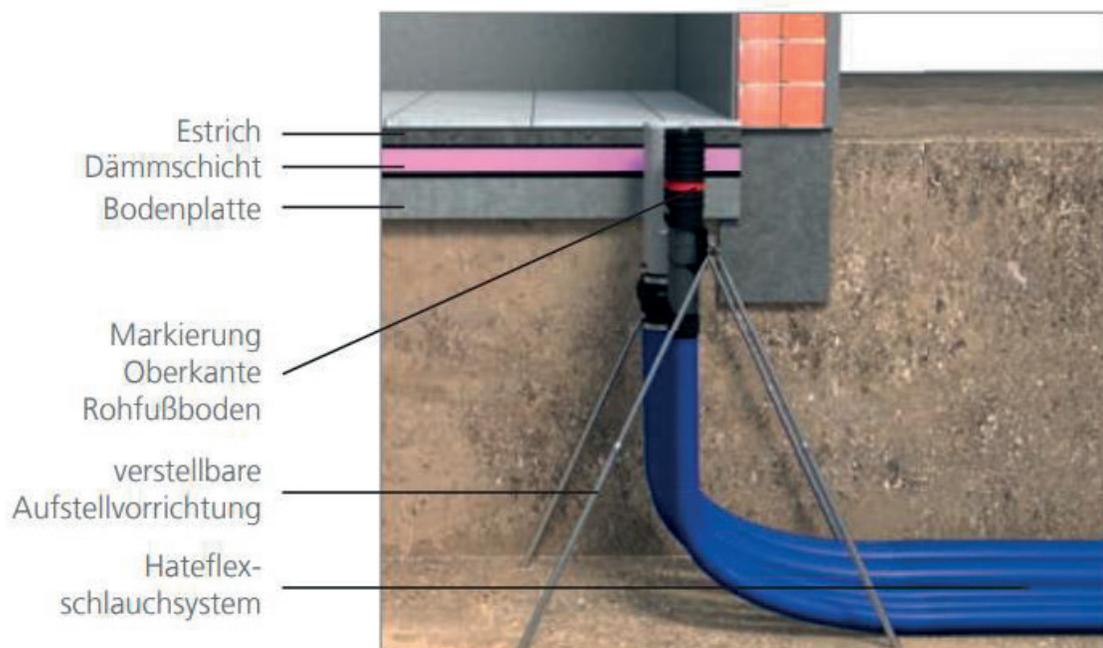
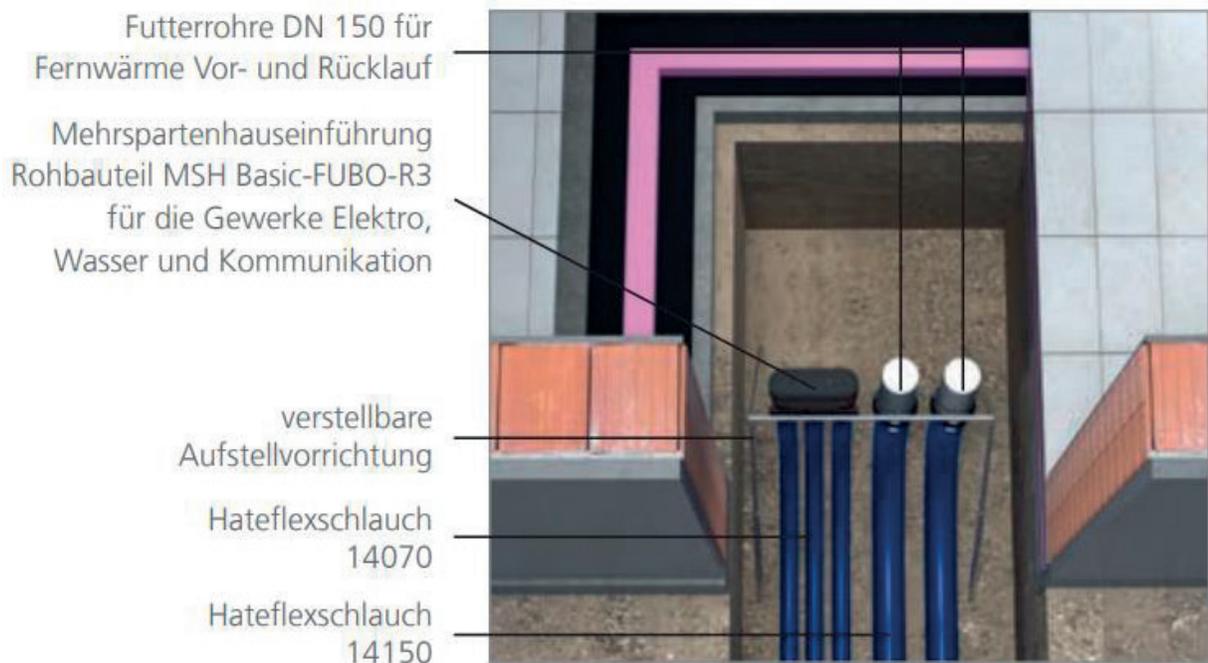
5.5 Mehrsparrenhauseinführung für nicht unterkellerte Gebäude

Wärme – Hausanschluss – Bodenplatte



**Mehrsparren-
Hauseinführung
(Bodenplatte)**

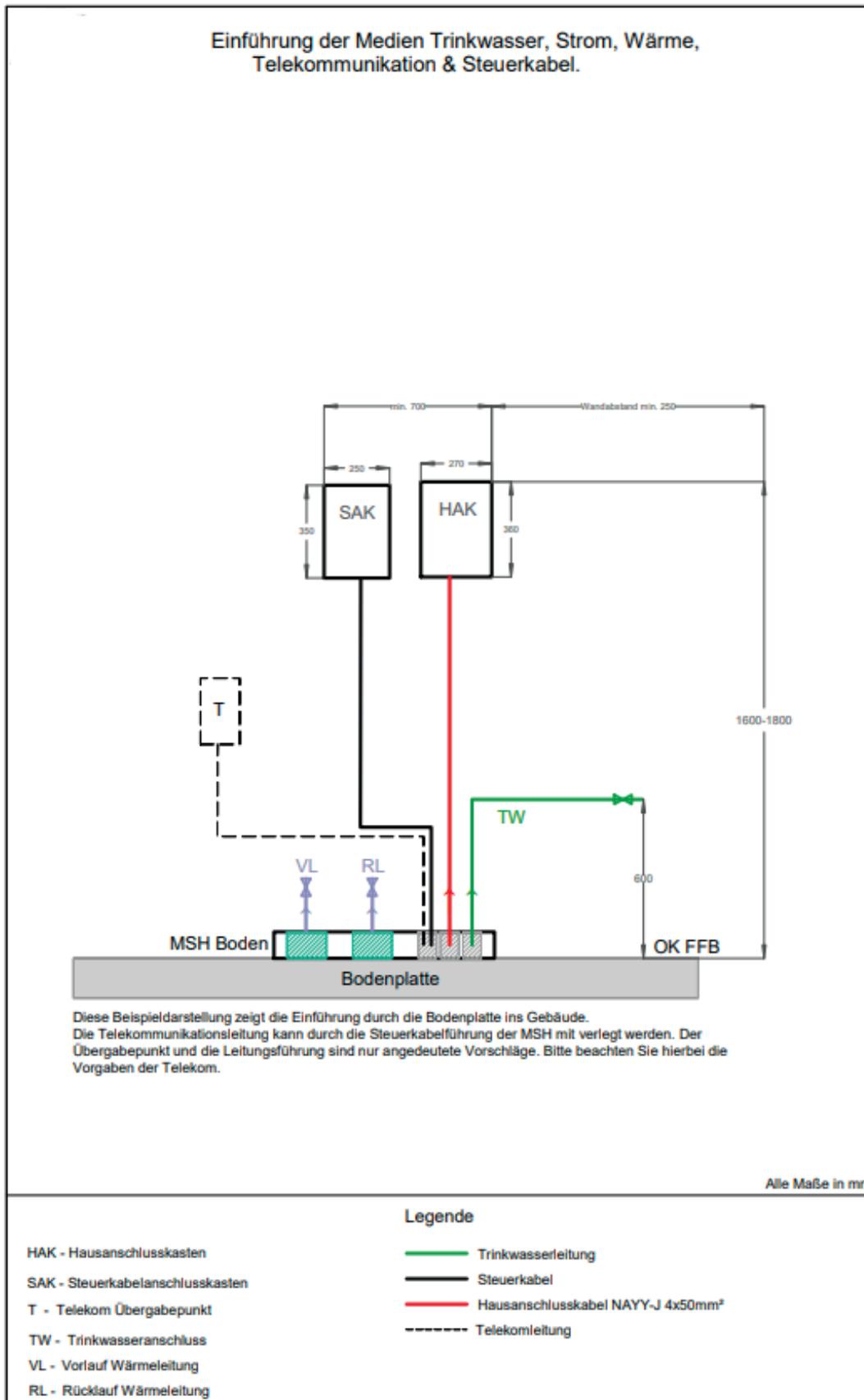
Bild Quelle: Hauff-Technik GmbH
& Co. KG



Bilder Quelle: Hauff-Technik GmbH & Co. KG



Medien bzw. Hausanschluss Gewerke (Schemadarstellung)



6.0 Hausanschlussraum

Die Anschlussleitungen in einem Hausanschlussraum sind gemäß DIN 18012 auszuführen. Es ist dabei zu beachten, dass sich die weiterführende Wasserleitung immer unterhalb der Stromleitungen befindet. Nur so wird verhindert, dass Kondenswasser von der Wasserleitung auf die Stromleitung tropft. Beachten Sie bitte auch, dass sich der Anschlussraum in unmittelbarer Nähe zur Außenwand befinden soll.

Hausanschlussleitungen dürfen nur in ausreichend große, belüftbare, trockene und jederzeit zugängliche Räume eingeführt werden.

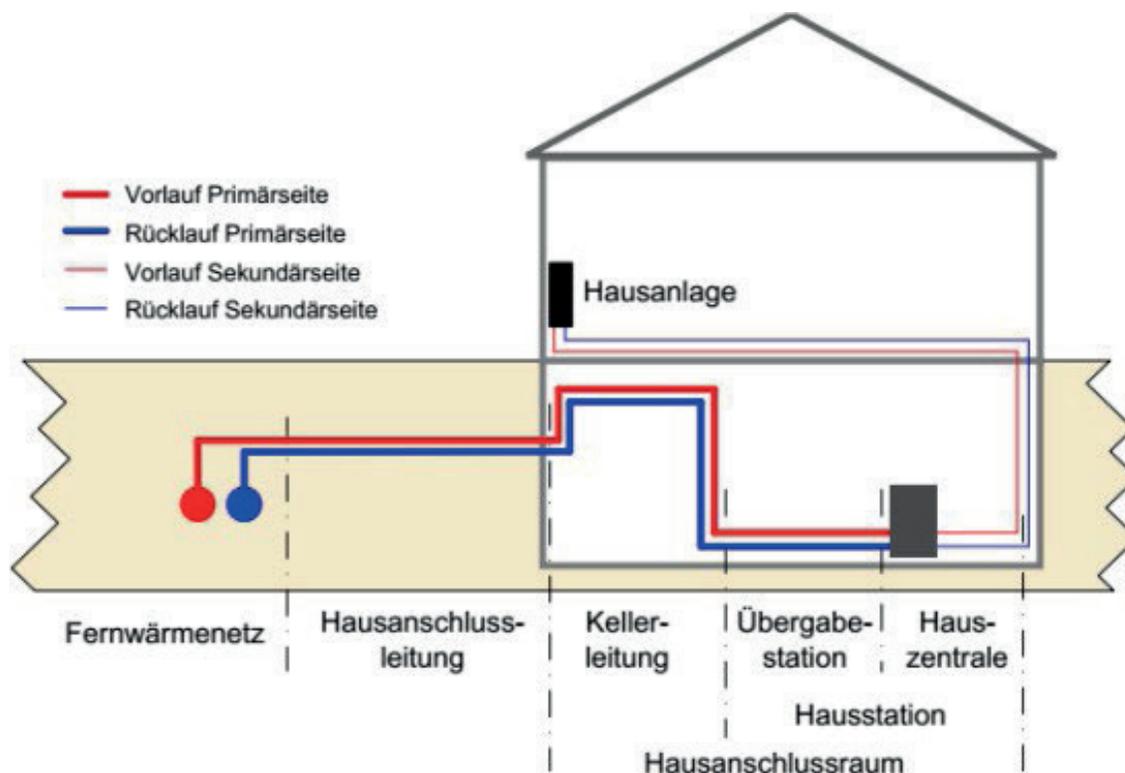
Die Mehrspartenhauseinführungen sind vor Beschädigungen zu schützen. Der Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Herborn GmbH endet bei:

Strom: Hausanschluss-Sicherungen (Hausanschlusskasten)

Wasser: Erste Hauptabspernung im Gebäude

Heizwärme: Erste Absperrungen (Vor- und Rücklauf) im Gebäude

6.1 Fernwärmeversorgung



Hauptkomponenten Fernwärmeanschluss

Bild Quelle: Energie Schweiz, 2017

6.2 Darstellung Hausübergabestation

Grundsätzlich endet der Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke Herborn Erste Absperrungen (Vor- und Rücklauf) im Gebäude. Wir möchten Sie dennoch bei der Auswahl der Hausübergabestation unterstützen. Gerne können Sie von uns eine Hausübergabestation erwerben, die perfekt auf unser Nahwärmenetz abgestimmt ist und sowohl in ihrer Kompaktheit als auch in der Anwendung überzeugt.

Über einen Plattenwärmetauscher wird die Trinkwarmwasserseite hydraulisch entkoppelt vom Nahwärmenetz. Durch die Einbindung eines nachgeschalteten Durchlauferhitzers besteht die Möglichkeit auch höhere Warmwassertemperaturen zu generieren. Der Heizkreis ist über einen zweiten Plattenwärmetauscher hydraulisch entkoppelt. Der Wärmemengenzähler kann direkt in die Hausübergabestation integriert werden.

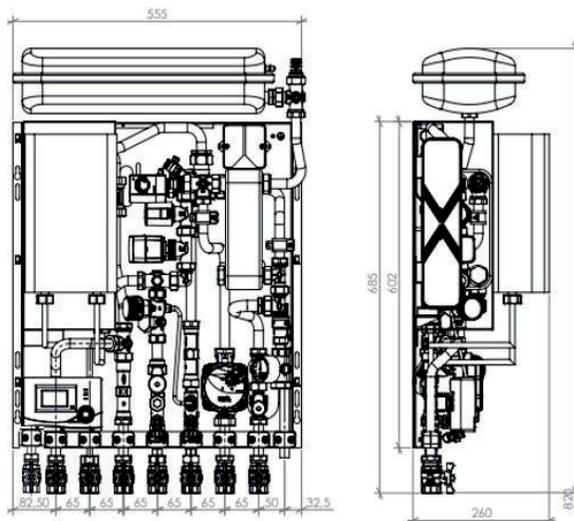


Bild Quelle: Kring GmbH



Exemplarische Darstellung

Bild Quelle: Kring GmbH

Anlagen und Betreiber – Hinweise:

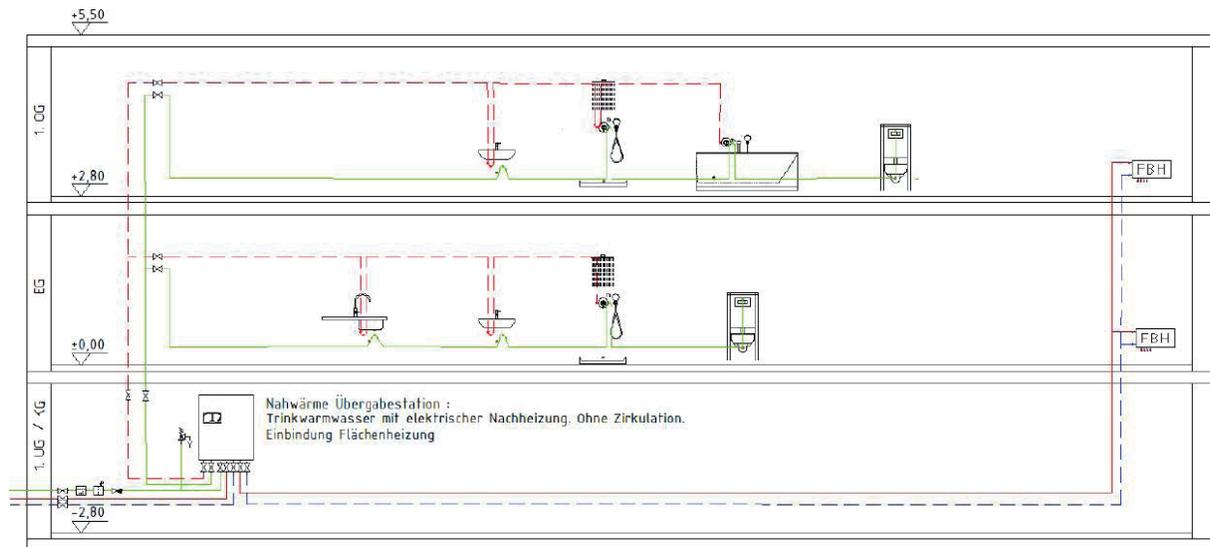
Das Frischwassermodul, stellt eine warmwasserseitige Temperatur von 40–43°C bereit. Ein- und Zweifamilienhäuser, stellen (unabhängig ihrer Größe) nach §3 Nr. 12 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und DVGW Arbeitsblatt W551, keine Großanlagen für Trinkwarmwasser (TWW) dar.

Die Vorgaben für Großanlagen gelten jedoch als Empfehlung. Anschlussnehmer, die eine Großanlage errichten, müssen sich um die Temperaturanhebung des TWW eigenverantwortlich kümmern. Hierzu wird ein Durchlauferhitzer dem Frischwassermodul nachgeschaltet werden, um die vorgegebene Temperatur von 60°C am TWW-Austritt einzuhalten.

Gemäß §10 Absatz 3 GEG, steht der Schutz der menschlichen Gesundheit eindeutig über der Absicht zur Energieeinsparung. Allen Anschlussnehmern wird nahegelegt, eine Nacherhitzung in Form eines Durchlauferhitzers mit vorzusehen, um eine thermische Desinfektion – wie bei Großanlagen vorgeschrieben – zu ermöglichen bzw. die Soll-Vorgabetemperatur von 60°C zu erreichen. Falls die Anschlussnehmer, den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage nicht gewährleisten können, empfiehlt sich eine zusätzliche TWW-Zirkulation.

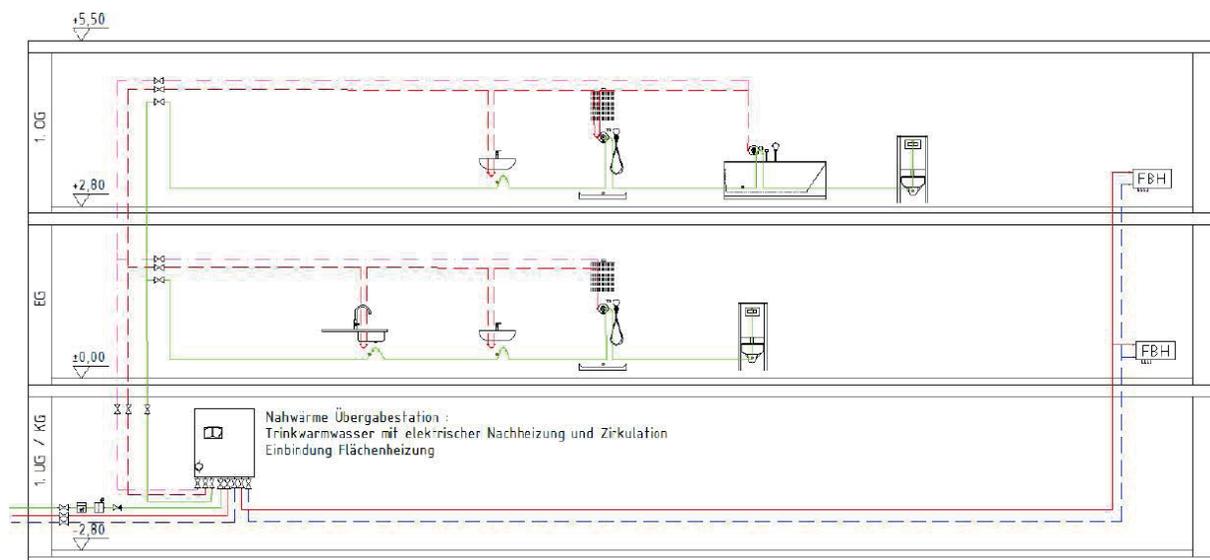
6.3 Heizwärme – Anlagenschema und Hinweise

Die Einbindung der Hausübergabestation in Ihren hausinternen Heizkreislauf kann, wie im folgenden Anlagenschema dargestellt, zentral in Ihrem Hausanschlussraum erfolgen.



Beispiel Anlagenschema Einbindung Übergabestation ohne Trinkwarmwasser-Zirkulation

Bild Quelle: Stadtwerke Herborn GmbH



Beispiel Anlagenschema Einbindung Übergabestation mit Trinkwarmwasser-Zirkulation

Bild Quelle: Stadtwerke Herborn GmbH



7.0 Allgemeine Checkliste für Bauherren

Was habe ich als Bauherr zu tun?

Festlegung des Hausanschlussraumes (Im Gebäude/Kellerplan)		<input type="checkbox"/>
Baustromanschluss beantragen (mit Netz-/Hausanschlussanfrage)		<input type="checkbox"/>
Bauwasseranschluss beantragen (mit Netz-/Hausanschlussanfrage)		<input type="checkbox"/>
Einreichen der Formulare		<input type="checkbox"/>
Netz-/Hausanschlussanfrage mit Plänen		<input type="checkbox"/>

Sie erhalten die Angebote von uns!

Einreichen des Antrags und der Auftrags- erteilung für eine Wasserversorgung		<input type="checkbox"/>
Einreichen des Antrags und der Auftrags- erteilung für eine Stromversorgung		<input type="checkbox"/>
Einreichen des Antrags und der Auftrags- erteilung für eine Heizwärmeversorgung		<input type="checkbox"/>

